

## **Sekundarschulgemeinde Bonstetten Kreisschulgemeinde Bonstetten, Stallikon, Wettswil a.A.**

**Protokoll Nr. 37/25-26, Gemeindeversammlung  
Donnerstag, 4. Juni 2026**

---

Vorsitz:	Tamara Fakhreddine, Präsidentin
Protokoll:	Irène Fuchs, Leiterin Schulverwaltung
Stimmzähler:	Claude Wuillemin, Bonstetten
Anwesend:	27 Stimmberechtigte 2 Gäste
Ort:	Aula, im Trakt B des Schulhauses "Im Bruggen"
Zeit:	19:00 – 19:30 Uhr

---

### **Traktanden**

1.	Genehmigung Jahresrechnung 2025	1
2.	Informationen aus der Schule	2

### **Begrüssung und formelle Eröffnung**

Tamara Fakhreddine, Schulpräsidentin, begrüsst die Anwesenden zur Sekundarschulgemeindeversammlung. Speziell begrüsst sie folgende Gäste und Personen:

- Chantal Schmidlin, Leiterin Finanzen, Gemeinde Bonstetten
- Claudia Eugster, Journalistin, Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern
- Irène Fuchs, Leiterin Schulverwaltung
- Jacqueline De Barro, künftige Schulpräsidentin
- Simon P. Gutknecht, künftiges Mitglied der Schulpflege
- Sandro Venetz, künftiges Mitglied der Schulpflege

Die an dieser Versammlung nicht stimmberechtigten Personen und Gäste werden gebeten, in den gekennzeichneten Sitzplätzen auf der Seite Platz zu nehmen.

### **Rechtliches**

Die Präsidentin stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Anzeiger des Bezirks Affoltern und auf der Homepage der Sekundarschule Bonstetten publiziert wurde.

Die Anträge und Akten zu den Geschäften wurden fristgerecht in der Schulverwaltung und den Gemeindeganzleien der Kreisschulgemeinden zur Einsicht aufgelegt. Zum Traktandum 2 erfolgt keine Beschlussfassung.

Der Beleuchtende Bericht (Weisungsbroschüre) wurde fristgerecht auf der Internetseite der Sekundarschule Bonstetten [www.sek-bonstetten.ch](http://www.sek-bonstetten.ch) publiziert.

Die Präsidentin informiert, dass keine Anfragen von Stimmberechtigten im Sinne von §17 des Gemeindegesetzes eingereicht wurden.

Im Weiteren weist sie darauf hin, dass Einwände gegen die Geschäftsführung an der heutigen Gemeindeversammlung sofort oder vor Ende der Versammlung anzubringen sind.

Die Vorsitzende fragt an, ob es Ordnungsanträge, wie z.B. Antrag auf Umstellung der Traktandenliste, gibt. Es werden keine Anträge gestellt, somit gilt die Traktandenliste als genehmigt und die Versammlung wird in dieser Reihenfolge abgehalten.

### **Wahl der Stimmenzählenden**

Als Stimmenzähler wird Claude Wullemin, Bonstetten, vorgeschlagen.

Die vorgeschlagene Person wird einstimmig gewählt und aufgefordert die anwesenden Stimmberechtigten inklusive Ratstisch (Behördenmitglieder) zu zählen:

Anwesende Stimmberechtigte inklusive Behördenmitglieder:	27
Das absolute Mehr ist:	14

**RECHNUNGSWESEN, FINANZEN**  
**Rechnungsführung**  
**Rechnungen, Voranschläge**

**R1**  
**R1.06**  
**R1.06.04**

**1. Genehmigung Jahresrechnung 2025**

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 16, Ziff. 1 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die Sekundarschulpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Sekundarschulkreisgemeinde Bonstetten-Stallikon-Wettswil geprüft und für richtig befunden.
2. Die Jahresrechnung 2025 der Sekundarschule Bonstetten wird wie folgt genehmigt

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	13'947'669.05
	Gesamtertrag	CHF	13'614'504.81
	<b>Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>CHF</b>	<b>-333'164.24</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	232'657.05
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>-232'657.05</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>CHF</b>	<b>27'237'363.64</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 16'060'855.52.

## Bericht der Schulpflege

Trotz steigenden Kosten konnte dank den erfreulich positiven Abschlüssen der Gemeinden der Aufwandüberschuss deutlich reduziert werden.

Statt des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 1'036'600 schliesst die Sekundarschule Bonstetten mit einem Aufwandüberschuss von CHF -333'164.24 deutlich besser ab als budgetiert. Dies bei einem Gesamtaufwand von CHF 13'947'669.05 (Budget: CHF 13'632'300) und einem Gesamtertrag von CHF 13'614'504.81 (Budget: CHF 12'595'700).

Der Mehrertrag wurde primär in den Bereichen «Einkommenssteuern» und «Gewinnsteuern» verzeichnet. Die Sekundarschule Bonstetten übernimmt jeweils die Steuerschätzungen der drei Gemeinden und erstellt keine eigene Steuerprognose.

Im Verlauf des Jahres 2025 hat die Schulpflege auf Ebene Schulleitung Pensen Erhöhungen gesprochen. Auch bei den Lehrkräften kam es zu höheren Kosten aufgrund von Personalwechsel, Personalausfällen und aufgrund von zusätzlichen Schulassistenzen wegen fehlenden Plätzen an Sonderschulen. Mehrkosten wurden auch bei Privatschulen, die als externe Sonderschulen genutzt wurden, generiert. Dies zum grossen Teil, weil die Kosten beim Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt waren. Abgedeckt wurde dieser Mehraufwand durch bedeutend weniger Beiträge an Kantone für Schülerinnen und Schüler in Kantonsschulen, weniger Kosten für Therapien und weniger Aufwand beim Unterhalt der Schulgebäude.

Die Sekundarschule Bonstetten weist am Ende des Jahres 2025 nach der Fertigstellung des neuen Schulgebäudes ein Fremdkapital in der Höhe von CHF 9 Mio aus. Die aktuelle Schuldenituation zeigt sich wie folgt:

Betrag	Zinssatz	Gläubiger	Fälligkeit
CHF 3'000'000	0.55%	Raiffeisenbank	24. November 2026
CHF 2'000'000	1.63%	Zürcher Kantonalbank	31. Mai 2027
CHF 4'000'000	0.97%	Zürcher Kantonalbank	31. Januar 2028

Durch den Neuabschluss des Darlehens bei der Raiffeisenbank ist der gewichtete Durchschnittszinssatz der Finanzverbindlichkeiten gesunken, was zu rund CHF 15'000 Minderkosten geführt hat.

Mit einer Eigenkapitalquote von 59% befindet sich die Kreisschulgemeinde innerhalb der als genügend angegebenen Richtwerte. Trotz einem ungenügenden eingestuften Investitionsanteil im Jahr 2025 von 1.8% befindet sich die Kreisschulgemeinde im Durchschnitt der Planungsperiode (8 Jahre) im knapp genügenden Bereich. Der Selbstfinanzierungsgrad von 374.3% wird als ideal eingestuft. Der Nettoverschuldungsquotient beträgt 54.9% womit eine geringe Verschuldung von CHF 435.64 Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner besteht.

Im Moment wohnen 14'950 Personen in den drei Kreisschulgemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil am Albis und rund 420 Jugendliche besuchen die Sek Bonstetten, Tendenz steigend.

### Investitionen

Im Jahr 2025 konnten aufgrund von Personalwechseln einige Investitionsvorhaben nicht durchgeführt werden. Der Steuersatz für das Jahr 2026 konnte stabil bleiben. Eine zuverlässige Prognose für die Folgejahre ist durch die akuten Geschehnisse auf dem Finanzmarkt praktisch nicht möglich. Durch die Zusammenarbeit mit der Firma Swissplan AG wird auch weiterhin ein waches Auge auf die Entwicklungen der Wirtschaft geworfen.

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 der Schulgemeinde Bonstetten in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 17. März 2026 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	
Gesamtaufwand	Fr. 13'947'669.05
Gesamtertrag	Fr. 13'614'504.81
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr. -333'164.24</b>
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 232'657.05
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 0.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr. -232'657.05</b>
Investitionsrechnung Finanzvermögen	
Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 0.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 0.00
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr. 0.00</b>
<b>Bilanz</b>	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr. 27'237'363.64</b>

- 2 Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 16'060'855.52**.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Schulgemeinde Bonstetten finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 der Sekundarschule Bonstetten entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

8907 Wettstein & A., 5. Mai 2026  
Rechnungsprüfungskommission Wettswil

  
Christian Graub  
Präsident:

  
Andi Burri  
Aktuar

## **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Sekundarschule Bonstetten wird mit einem Bilanzüberschuss über CHF 16'060'855.52 entsprechend dem Antrag der Schulpflege genehmigt.
2. Die Sekundarschulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, Wilhelmstrasse 10, 8090 Zürich
- b) Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, Postfach, 8910 Affoltern a.A.
- c) Christan Gräub, Präsident Rechnungsprüfungskommission Wettswil a.A.
- d) Tamara Fakhreddine, Präsidentin Sekundarschulpflege
- e) Chantal Schmidlin, Leiterin Finanzen, per E-Mail
- f) Schulverwaltung und Akten

## 2. Informationen aus der Schule

Bevor die Präsidentin, Tamara Fakhreddine, über die Schule berichtet, verdankt sie im Namen der Schulpflege herzlich die Arbeit der Wettswiler RPK in den letzten vier Jahren. Die Rückmeldungen, kritischen Fragen und die gute Zusammenarbeit wurden sehr geschätzt.

Tamara Fakhreddine berichtet aus den letzten Jahren, im Speziellen aus ihrer Amtszeit von 2018 – 2026, die Legislatur geht per 30. Juni 2026 zu Ende.

### Versammlungsende

#### *Rechtsmittelbelehrung*

Die Beschlüsse der heutigen Versammlung werden im Anzeiger Affoltern sowie auf der Internetseite der Sekundarschule Bonstetten veröffentlicht.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass beim Bezirksrat Affoltern gegen die veröffentlichte Versammlungsbeschlüsse innert **5 Tagen** ein Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung der politischen Rechte und innert **30 Tagen** ein Rekurs wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts möglich ist. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich beizulegen.

Die Präsidentin fragt die Stimmberechtigten, ob gegen die Verhandlungsführung und/oder die durchgeführten Abstimmungen Beanstandungen vorliegen. Es werden keine Einwände vorgebracht.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird nach der Genehmigung durch die Schulpflege, Sitzung vom 16. Juni 2026, auf der Internetseite der Sekundarschule veröffentlicht. Gegen das Protokoll kann beim Bezirksrat Affoltern Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

#### *Verabschiedung*

Tamara Fakhreddine schliesst die Gemeindeversammlung und bedankt sich bei den anwesenden Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und die damit verbundene Wertschätzung, welche sie der Sekundarschule Bonstetten entgegenbringen, und verabschiedet sich als Schulpräsidentin.

Matthias Hufschmid würdigt den Abschied der vier austretenden Behördenmitgliedern. Als Dank für ihr Engagement wird ihnen ein Blumenstrauss überreicht.

### Für die Richtigkeit des Protokolls

Irène Fuchs  
Leiterin Schulverwaltung

### Genehmigung des Protokolls

Dieses Protokoll wird an der Schulpflegesitzung Nr. 9, vom 16. Juni 2026 genehmigt und verdankt.

### Sekundarschulpflege Bonstetten

Tamara Fakhreddine



Präsidentin Sekundarschulpflege

Irène Fuchs



Leiterin Schulverwaltung

Bonstetten, 8. Juni 2026